

Hausaufgabenkonzept der Bezirksschule Gersau

Das Hausaufgabenkonzept basiert auf den im Leitbild der Bezirksschule Gersau 2006 formulierten Leitsätzen.

Zielsetzung von Hausaufgaben:

- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aus dem Unterricht weiter festigen, üben und vertiefen.
- Intellektuelle Grenzen erproben und erweitern.
- Selbstständigkeit der Schüler und Schülerinnen fördern (z.B. die zeitliche Organisation der Aufgaben).
- Den Erziehungsberechtigten Einblick in Lehren und Lernen zu ermöglichen.
- Für die Lehrpersonen ist die Besprechung und Verbesserung der Hausaufgaben eine Hilfe, um Fortschritte und Schwierigkeiten der Schüler und Schülerinnen einschätzen zu können.

Rahmenbedingungen:

- 10 Minuten Hausaufgaben pro Tag und Schuljahr (z.B. 1. Klasse 10 Minuten / 5. Klasse 50 Minuten) gilt als durchschnittliche Arbeitsdauer.
- Von der 2. – 6. Klasse sind 10 Minuten lesen in der Hausaufgabenzeit eingerechnet.
- In der Primarschule werden in der Regel übers Wochenende keine Hausaufgaben erteilt. Von Samstag zu Montag ist aufgabenfrei.
- Pro Tag finden maximal zwei Prüfungen statt, pro Woche maximal 3 Hauptprüfungen.

Regeln für die Schüler und Schülerinnen:

- Schüler und Schülerinnen ab der 2. Primarklasse notieren sich die Hausaufgaben ins Hausaufgabenheft.
- Die Schüler und Schülerinnen erledigen ihre Hausaufgaben sorgfältig, vollständig und zuverlässig.
- Sollte ein Schüler oder eine Schülerin die Hausaufgaben vergessen haben, muss dies unaufgefordert zu Beginn des Unterrichts der Lehrperson gemeldet werden.
- Vergessene Hausaufgaben müssen nachgeholt werden.

Regeln für die Lehrpersonen:

- Die Hausaufgaben sollen inhaltlich und methodisch in enger Verbindung mit dem Unterricht stehen.
- Ab der 3. Klasse werden die Hausaufgaben schriftlich auf die Tafel notiert.
- Vergessene Schüler oder Schülerinnen ihre Hausaufgaben, wird dies von der Lehrperson notiert.
- Die Hausaufgabenpraxis wird periodisch evaluiert.

Aufgaben Erziehungsberechtigten:

- Hausaufgaben müssen von den Kindern erledigt werden. Die Erziehungsberechtigten können sie dabei unterstützen, indem sie für gute Rahmenbedingungen (ruhiger Arbeitsplatz, Arbeitsmittel zur Verfügung stellen...) sorgen, sowie die Arbeits- und Lernhaltung Ihrer Kinder mit Interesse begleiten. Es ist sehr wichtig, dass die Erziehungsberechtigten an den schulischen Aktivitäten und Aufgaben ihrer Kinder interessiert sind.
- Sie sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Hausaufgaben erledigen.
- Sollten Schüler und Schülerinnen inhaltlich oder zeitlich mit den Hausaufgaben überfordert sein, sind die verantwortlichen Lehrpersonen zu informieren.

Disziplinarmaßnahmen:

- Das Versäumnis von Hausaufgaben wird vermerkt. Nach wiederholtem Vorkommen werden die Erziehungsberechtigten informiert.
- Nach mehrmaliger Nachlässigkeit, kann die Lehrperson den Schüler oder die Schülerin die versäumten Aufgaben in der Schule nachholen lassen (SRSZ 611.210, §39 und §40). Die Erziehungsberechtigten müssen im Voraus persönlich informiert werden. Der Schulweg liegt in diesem Fall ebenfalls im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten (SRSZ 611.210, §43).
- Für die 1. und 2. Sekundarstufe gilt die Regelung, dass nicht erbrachte Leistungen auf dem Gebiet der Hausaufgaben mit 25 Minuten Nachsitzen und dem nachträglichen Erfüllen der Hausaufgaben abgegolten werden. Auch hier gilt, dass die Erziehungsberechtigten im Voraus persönlich orientiert werden müssen (siehe oben).
- Tritt keine Verbesserung des Verhaltens ein, folgen weitere Massnahmen der Schulleitung.
- Wiederholtes Fehlverhalten wirkt sich auf der Primar- und Sekundarstufe negativ auf die Förderorientierte Verhaltensbeurteilung im Zeugnis aus.

Evaluation des Hausaufgabenkonzeptes:

die Lehrpersonen: jährlich an Elterngesprächen und Elternabenden;
die Evaluationsform kann selber gewählt werden.

die Schulleitung: Kontrolliert regelmässig die Evaluation, welche die Lehrkräfte durchführen.

Steuergruppe der Bezirksschule Gersau

Gersau, 22.8.2011